BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT DEUTSCHLANDSBERG

Das Land Steiermark

➔ Anlagenreferat

Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

MARKTGEMEINDE WIES
E 11. März 2026
Zl.: 152/811 Erl.: .....

Bearb.: Josef Kogler
Tel.: +43 (3462) 2606-212
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-95427/2015-26

Deutschlandsberg, am 10.03.2026

Ggst.: Franz Müller, 8541 Unterfresen 80;
Erich und Christiane Pichler, 8541 Unterfresen 80a;
Gerda Aldrian, 8541 Unt4erfresen 81;
Abwasserreinigungsanlage in der KG Unterfresen, OG Wies;
Antrag auf Wiederverleihung des Wasserbenutzungsrechtes;
Wasserrechtsverhandlung;

KUNDMACHUNG

Mit der Eingabe vom 17.02.2026 haben Franz Müller, 8541 Unterfresen 80, Erich und Christiane Pichler, 8541 Unterfresen 80a, und Gerda Aldrian, 8541 Unterfresen 81, um die Wiederverleihung der zu PZ 3/2103 im Wasserbuch Deutschlandsberg registrierten und bis zum 31.12.2026 befristeten Wasserbenutzungsrechtes für die bestehende auf GST 275/2 der KG 61145 Unterfresen, OG Wies, situierte Abwasserreinigungsanlage mit Ableitung der gereinigten Abwässer auf demselben Grundstück angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, und der §§ 21 Abs. 3, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215, in der Fassung BGBl. I Nr. 73/2018 die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 24.03.2026, um 10:15 Uhr,

mit dem **Zusammentritt in 8541 Bad Schwanberg, Unterfresen 81,** angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Hinweis

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, soferne sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde bzw. durch Verlautbarung in den Medien geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, soferne sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 10, jeweils während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Josef Kogler
(elektronisch gefertigt)